

Leitfaden zum Förderprogramm „Klimaschutz in Wesel“

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

vielen Dank, dass Sie sich für unser Förderprogramm „Klimaschutz in Wesel“ interessieren. Anhand dieses kurzen Leitfadens möchte die Stadt Wesel die Gelegenheit nutzen, Sie über den Ablauf des Förderprogrammes zu informieren.

Schritt 1:

Bitte unterschreiben Sie zunächst das Datenblatt „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung Energieberater“ und senden Sie es an uns zurück. Dieses benötigen wir, um Ihre Kontaktdaten an den Energieberater weiterzuleiten.

Schritt 2:

Nach Erhalt dieser Einwilligungserklärung wird sich der Energieberater mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Termin für die kostenlose Energieberatung zu vereinbaren.

Schritt 3:

Bei dem ca. einstündigen Termin wird sich der Energieberater ein Bild vom energetischen Zustand Ihres Hauses machen. Anhand eines Beratungsberichts wird er Ihnen Sanierungsempfehlungen aussprechen, die Sie beantragen können. Halten Sie bei dem Termin die letzte Strom- und Heizkostenabrechnung bereit. Diese Angaben werden zwingend benötigt.

Schritt 4:

Anschließend holen Sie sich zu den empfohlenen Maßnahmen entsprechende Angebote bei den Handwerker-Unternehmen ein. Welche Angaben in den Angeboten enthalten sein müssen, wird Ihnen der Energieberater im Gespräch erläutern. Es werden nur Maßnahmen gefördert, wenn diese vorher vom Energieberater empfohlen worden sind.

Schritt 5:

Nun reichen Sie den Antrag mit allen notwendigen Unterlagen bei der Stadt Wesel ein (elektronisch oder per Post). Nach positiver Prüfung Ihres Antrages wird der Förderbescheid erstellt. Dann können Sie den Unternehmer beauftragen, die Maßnahme durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass keine Aufträge vor Erhalt des Förderbescheids erteilt werden dürfen. Ansonsten würde dies zum Ausschluss von der Förderung führen.

Schritt 6:

Sobald Sie die Rechnung des Unternehmens erhalten haben, senden Sie uns diese bitte zu (elektronisch oder per Post). Sollten alle Angaben vollständig und richtig sein, wird die Stadt Wesel den Förderbetrag auszahlen.

Schritt 7:

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen zu können, senden Sie uns bitte die Verbrauchswerte für Heizung und Strom des ersten vollständigen Jahres nach Durchführung der Maßnahme zu.